

Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise bei der Entwicklung des Genossenschaftswesens in Kasachstan

Vorbemerkung:

Die hier aufgeführten Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise bei der Entwicklung des Genossenschaftswesens in Kasachstan basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen eines Workshops, der unter Teilnahme von Mitarbeitern des kasachischen Landwirtschaftsministeriums sowie der Institutionen KazAgro, Agrarian Credit Corporation (AKK), KazAgroInnovations und Experten des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV) durchgeführt wurde. Der Workshop fand vom 05.-08.11.2013 im Gebäude von KazAgroInnovations statt und wurde durch den Deutsch-Kasachischen Agrarpolitischen Dialog organisiert und unterstützt.

1 Ausgangssituation

- Kasachstan hat 2000 landwirtschaftliche Genossenschaften, von denen nach Auskunft der Teilnehmer am Workshop ca. 300 gut funktionieren.
- Viele Genossenschaften wurden in den zurückliegenden Jahren ausschließlich mit dem Ziel gebildet, staatliche Subventionen zu erhalten, der wirtschaftliche Zweck war sekundär.
- Die Genossenschaften haben keinen logistischen Background, Verbände und Prüfung, wie sie in anderen Ländern üblich sind, fehlen.
- Folgen sind:
 - o Wirtschaftliche Instabilität der Genossenschaften
 - o Kreditausfälle der Banken
 - o Staatliche Verluste durch unwirksame Subventionen
 - o Misstrauen der Bauern, Sorge um Verlust Ihres Eigentums
- Die Genossenschaftsgesetzgebung ist durch 4 verschiedene Gesetze unübersichtlich.

2 Zielstellung

- Weiterentwicklung der bestehenden Genossenschaften Kasachstans
- Erarbeitung einer einheitlichen Genossenschaftsgesetzgebung
- Aufbau einer genossenschaftlichen Organisation nach den international üblichen Standards
 - o Primärgenossenschaften
 - o Sekundärgenossenschaften
 - o Genossenschaftsverband

3 Empfohlene Maßnahmen

3.1 Aufbau einer Abteilung/Unit für Genossenschaften im Landwirtschaftsministerium

Zweck:

- Zentrale Einrichtung, in der alle Fragen der weiteren Entwicklung der Genossenschaften vorgedacht und koordiniert werden.

Aufgaben:

- Analyse der Wirksamkeit aller aktuellen rechtlichen, steuerlichen und subventionserheblichen Regelungen.
- Vorbereitung eines Strategiekonzeptes zur Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Republik Kasachstan.

Zusammensetzung der Abteilung:

- Sinnvoll wäre es, die Abteilung mit Fachleuten (Agrarpolitik, Recht, Finanzen) zu besetzen und mit weiteren Fachleuten zu vernetzen (Steuern, Subventionen, Bildung, Organisation) und erfahrene Praktiker (Vorstände gut arbeitender Genossenschaften, Wissenschaft) über ein ehrenamtliches Gremium einzubinden.

3.2 Erarbeitung einer Genossenschaftsstrategie

3.2.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Strategie:

- Genossenschaften dienen der Entwicklung der Landwirtschaft und des Wohlstandes der Landbevölkerung.
- Wenn Genossenschaften nachhaltig bestehen sollen, bedarf es einer unterstützenden Organisation, sowohl bei der Gründung, als auch bei der Weiterentwicklung. **Ein genossenschaftliches System (Genossenschaften und Verbände) ist zwingend erforderlich.**
- In der Aufbauphase werden die Genossenschaften aus eigener Kraft nicht in der Lage sein, ihre eigene Gründung/Konsolidierung und den Aufbau einer unterstützenden Struktur zu finanzieren. Hilfe des Staates in finanzieller und organisatorischer Form ist für eine Übergangsphase notwendig.
- Zur Vermeidung von Verlusten (Insolvenzen) und anderen Fehlentwicklungen ist eine **Pflichtprüfung der Gründung neuer Genossenschaften und eine turnusmäßige laufende Pflichtprüfung bestehender Genossenschaften zwingend notwendig.** Dies dient darüber hinaus dem Schutz des Staates (Subventionsgeber) und der Banken (Kreditgeber).
- Um eine Verbandsstruktur zu fördern, sollten **Verbände mit bestimmten Alleinstellungsmerkmalen ausgestattet werden**, so zum Beispiel:
 - o Pflichtmitgliedschaft aller Genossenschaften in einem Regionalverband

- Ausstattung mit Prüfrecht und Gründungsprüfrecht
- Ausgabe von Zertifikaten nach Durchführung bestimmter Weiterbildungskurse (z.B. Kurse für Management, Aufsichtsrat, Buchhaltung etc.). Zertifikate sollten als Voraussetzung für Kreditanträge zumindest bei öffentlichen Gebern wie AKK dienen.
- Im Zuge der Konsolidierung wird die **Bildung von Sekundärgenossenschaften** notwendig (Bündelung Angebot und Nachfrage, z.B.: Handelsgenossenschaften oder Verarbeitungsgenossenschaften, die sich aus mehreren Primärgenossenschaften zusammensetzen, um den Marktzugang zu verbessern oder Exportmärkte zu erreichen).
- Aufbau eines **Koordinierungsbüros auf nationaler Ebene**. Nach Gründung von regionalen Verbänden wird es nicht möglich sein, dass jeder Verband für alle Fachbereiche Spezialisten (Wirtschaftsprüfer, Fachpersonal für Steuerrecht und Organisations- bzw. Rechtsfragen etc.) als Festangestellte finanzieren kann. Ein Koordinierungsbüro auf nationaler Ebene würde es ermöglichen, Fachkräfte zwischen den einzelnen Regionalverbänden zu vermitteln und auszutauschen sowie Genossenschaften auf nationaler Ebene gebündelt zu vertreten. Diese Aufgabe könnte zu Beginn von der Genossenschaftsabteilung im Landwirtschaftsministerium übernommen werden.

3.2.2 Eckpunkte eines Strategiepapiers

- *Politische Willensbekundung (Parteien, Parlament usw.) die Genossenschaften zu fördern und zu entwickeln.* Die Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens kann letztlich nicht Ressortaufgabe des Landwirtschaftsministeriums sein, weil übergeordnete gesamtgesellschaftliche Interessen (Entwicklung ländlicher Raum, Bildung, Volkswohlstand usw.) von Bedeutung sind. Ohne gesellschaftlichen Konsens fehlt die politische Basis für die Umsetzung der erforderlichen Einzelressortregelungen.
- *Vorbereitung eines einheitlichen Genossenschaftsgesetzes.* Verschiedene Genossenschaften unterscheiden sich von ihrem Unternehmenszweck, sollten sich jedoch nicht rechtstechnisch unterscheiden. Die wichtigsten Grundsätze (Förderzweck, Mitgliedschaft, Organe, Rechte, Pflichten usw. sind gleich). Die Tatsache, dass mehrere Gesetze existieren, führt zu Unübersichtlichkeiten, insbesondere bei denen, die die Genossenschaften gründen sollen (einfache Bauern).
- *Überarbeitung der Regelungen zur Förderung der Entwicklung der Genossenschaften (Steuern, Subventionen usw.).* Die von den Workshopteilnehmern beschriebene Situation, dass zahlreiche, insbesondere auch gut funktionierende Genossenschaften (z.B.

Wassergenossenschaften) nicht gefördert werden und andererseits Genossenschaften nur zu dem Zweck gegründet werden, Subventionen zu erhalten, bedarf der Korrektur. Darüber hinaus ist zu überlegen, welche Formen der Förderung sinnvoll sind (Eigenkapitalersetzende Darlehen, Zinsverbilligung, verlorener Zuschuss, usw.).

- *Erarbeitung eines Struktur- und Finanzierungsvorschlages für eine Organisation, die die Reorganisation der bestehenden Genossenschaften und die Neugründung fördert und begleitet (Agentur/Verband).* Aus der Spezifik der Genossenschaften (sie werden in der Regel von einfachen Bauern gegründet) folgt, dass sie nachhaltig nur arbeiten können, wenn sie eine unterstützende Struktur zur Verfügung haben, die sowohl in der Gründungsphase, als auch in der Weiterentwicklung mit Dienstleistungen zur Verfügung steht (Beratung Recht, Steuern, Organisation, Bildung und Prüfung). Üblicherweise nehmen Genossenschaftsverbände diese Aufgaben wahr. Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass die Genossenschaften Kasachstans aus eigener Kraft eine solche Organisation aufbauen und finanzieren können. Zu prüfen wäre, ob der Staat in der Anfangsphase eine Organisation aufbaut, die diese Verbandsaufgaben wahrnimmt und in dem Maße, in dem sich die Genossenschaften konsolidieren diese Organisation der Selbstverwaltung und Selbstfinanzierung der Genossenschaften übergibt. Die Teilnehmer des Workshops halten es für erforderlich, für alle Genossenschaften eine Pflichtmitgliedschaft und eine gesetzliche Pflichtprüfung durch diese Organisation/Verband einzuführen. Das kann nur im Interesse des Staates liegen, denn durch die Prüfung werden rechtzeitig Fehlentwicklungen erkannt und können korrigiert werden. Das vermeidet Insolvenzen, Kreditausfälle der Banken und Subventionsverluste des Staates. Die Organisation sollte neben dem Prüfungsrecht (Gründungsprüfung und turnusmäßige laufende Prüfung) mit weiteren Alleinstellungsmerkmalen ausgestattet werden (z.B. Ausbildung im Genossenschaftsbereich).

- *Erarbeitung eines Planes zur Propagierung des Genossenschaftsgedankens und zur Aus- und Weiterbildung im Genossenschaftsbereich.* Die Teilnehmer des Workshops sind einig, dass das Wissen über die Arbeit von Genossenschaften in allen Bereichen unzureichend ist. Auch Führungswissen bei bestehenden Genossenschaften fehlt. Hinzu kommt die Negativerfahrung mit Genossenschaften aus der Zeit des Sozialismus, verbunden mit der Sorge durch einen Beitritt zu einer Genossenschaft sein Eigentum (insbesondere Land) zu verlieren. Notwendig sind daher:
 - o Eine landesweite Kampagne zur Propagierung des Genossenschaftsgedankens, die den einzelnen Zielgruppen angepasst wird (Bauern, Bürgermeister, staatliche Verwaltung, usw.)

- Nutzung der 10 regionalen, ländlichen Bildungszentren zur Schulung derjenigen, die Genossenschaften gründen wollen (Zielgruppen einfache Bauern-Mitglieder, mögliche Vorstände, Aufsichtsräte und Buchhalter).
- *Bildung von Pilotgenossenschaften:* Bei den Workshopteilnehmern bestand Einvernehmen, dass Pilotprojekte als Konsultationspunkte erforderlich sind. Anzahl und Standorte sind zu bestimmen. Besondere Beachtung ist der Tatsache zu widmen, dass insbesondere durch zu große materielle Unterstützung das Gegenteil der gewünschten Pilotfunktion eintreten kann, weil dies üblicherweise zu unrealistischen Entwicklungen führt.
- *Berufung einer Kommission zur Diskussion und Umsetzung des Planes der genossenschaftlichen Entwicklung:* Sinnvoll wäre es eine Kommission einzusetzen, die die gesamte genossenschaftliche Entwicklung bis zu dem Zeitpunkt begleitet, zu dem sich die genossenschaftliche Struktur (Genossenschaften und Verband) selbst tragen. Diese Kommission könnte sich zusammensetzen aus Vertretern der Politik, der Verwaltung, der Wissenschaft und der gut arbeitenden Genossenschaften. Sie könnte ein ehrenamtliches Gremium sein.